

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase
und zur Bachelorarbeit im SoSe / WiSe

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation (PO 2017)

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Matrikel-Nummer

Anschrift: _____

Tel.: _____

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Mein/e Betreuer/in für die **Praxisphase** ist:

.....

.....
Unterschrift Betreuer/in

Die **Bachelorarbeit** wird als

- ☐ als Einzelarbeit
☐ als Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden

angefertigt.

Als Prüfer schlage ich vor:

Erstprüfer/in:

Zweitprüfer/in:

Hinweis:

Bei einem/einer externen Prüfer_in ist ein Nachweis über den Abschluss beizufügen, alternativ kann die Anlage verwendet werden. Der Nachweis muss spätestens bei der Anmeldung der Bachelorarbeit vorliegen.

Oldenburg,

.....
Unterschrift Studierende/r

Zulassung zur Praxisphase/Bachelorarbeit:

Leistungen 1.-3. FS bestanden:

max. **10** Leistungspunkte fehlen:

zugelassen/nicht zugelassen und EDV:

Hinweis zum Ausfüllen:

Die von Ihnen belegten Wahlpflichtmodule müssen in den unten aufgeführten Kompetenzbereichen gekennzeichnet werden mit „liegt vor“ oder „liegt noch nicht vor“. Sollte ein Wahlpflichtmodul nicht aufgeführt sein, können Sie dieses handschriftlich ergänzen. Zuviel erbrachte Wahlpflichtmodule bzw. Leistungspunkte werden auf einer Zusatzbescheinigung aufgeführt (bitte kennzeichnen).

Wahlpflichtmodule	Leistungs- punkte	Leistungsnachweis		Leistung im Zeugnis aufführen (bitte ankreuzen)
		liegt vor (Prüfung bestanden)	liegt noch nicht vor (Prüfung ist bzw. wird angemeldet)	
Kompetenzbereich Wirtschaft/Recht (5 Leistungspunkte müssen erfolgreich abgeschlossen sein)				
Rechnungslegung und Jahresabschlussprüfung im Unternehmen	3			
E-Commerce: Erfolgsstrategien im Onlinehandel	3			
Grundlagen Marketing und Vertrieb	3			
Ringvorlesung: „Wirtschaft trifft Jade HS in Oldenburg“	2			
Einführung in die Unternehmensführung	3			
Unternehmensplanspiel	3			
European Integration and Management	5			
International Economics	5			
Projektbasierte Einführung in die Datenanalyse	5			
Kompetenzbereich Geoinformation (5 Leistungspunkte müssen erfolgreich abgeschlossen sein)				
Bauleitplanung	5			
GIS (Standards und Dienste)	5			
GIS-Anwendungen	5			
Entwicklung des ländlichen Raums	5			
Einführung weiterer Programmiersprachen	5			
Seminar Kartographie	5			
Mobilitätsanalysen mit GIS	5			
Kompetenzbereich Integration (10 Leistungspunkte müssen erfolgreich abgeschlossen sein)				
Geographische Gesundheitsforschung	5			
Nachhaltige Entwicklung	5			
Geographische Energieforschung	5			
Geomarketing II	5			
Interdisziplinäres Projekt GIS mit Schwerpunkt Umweltbildung	5			
Liegenschaftskataster und Immobilienwertermittlung	5			
Öffentl. Finanzwirtschaft und Verwaltungssteuerung	5			
Urbanes Flächenmanagement und Stadtentwicklung				

Freie Wahl (10 Leistungspunkte müssen aus den vorgenannten Kompetenzbereichen erfolgreich abgeschlossen sein)				

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation (PO 2020)

Prof.

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Bachelorarbeit der/des Studierenden:

.....

Hiermit wird bestätigt, dass der/die **externe Prüfer/in**

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

die Anforderungen nach § 13 Abs. 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt. Bei externen Prüfern/Prüferinnen gilt des Weiteren, dass Sie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach ihrem eigenen, nach § 15 (1) Satz 5 BPO Teil A bzw. § 18 (1) Satz 5 MPO Teil A mindestens gleichwertigem Abschluss, vorweisen können.

.....
Unterschrift Professor/in der Jade Hochschule

Hinweise zum Verfahren für Bachelorarbeiten im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation

Anmeldung

Der/ die Studierende beantragt die Zulassung zur Bachelorarbeit auf einem Formblatt, welches unter <https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-pruefungsamtes/> (Fachbereich BGG) abgerufen werden kann.

bis zum 15.11. eines jeden Jahres für das SoSe.
bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das WiSe.

Zulassung

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer folgende Leistungen nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelorarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war:

1. Alle Pflichtmodule der ersten drei Semester
2. nicht mehr als 10 Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen des vierten bis sechsten Semesters oder den WP-Modulen fehlen.

Prüfer_innen

Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit werden die Prüfer_innen (Erst- und Zweitprüfer_in) von der Prüfungskommission bestellt. Während der Anfertigung der Arbeit wird der/die Studierende von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer betreut.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Mitglied der Professorengruppe des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie festgelegt werden (Erstprüfer_in).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 13 Abs.1 Teil A BPO (z.B. Lehrbeauftragte oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein.

¹Zu Erst- und Zweitprüfer_innen dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum/zur Erst- oder Zweitprüfer_in bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Bachelor-/Diplomurkunde nachzuweisen. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Professorin/der Professor der Jade Hochschule auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass die externe Prüferin/der externe Prüfer die Anforderungen nach § 13 Abs.1 Teil A der BPO erfüllt.

*Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BPO bzw. MPO Teil A können als Prüferinnen und Prüfer nur solche Mitglieder und Angehörige der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth oder anderer Hochschulen benannt werden, die mit der selbständigen Vertretung des Prüfungsfaches betraut sind. Im Falle von Abschlussarbeiten hat die Prüfungskommission der Abteilung Geoinformation in einer Grundsatzentscheidung vom 19.05.2014 beschlossen: Als Prüfer für Bachelor- und Masterarbeiten können künftig ab sofort auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrinheit Geoinformation bestellt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Sie können eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach ihrem eigenen, nach § 15 (1) Satz 5 BPO Teil A bzw. § 18 (1) Satz 5 MPO Teil A mindestens gleichwertigem Abschluss vorweisen.*
- *Sie sind oder waren in dem entsprechenden Studiengang der Lehrinheit Geoinformation selbstständig in der Lehre tätig.*

Bei externen Prüfern/Prüferinnen gilt, dass Sie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach ihrem eigenen, nach § 15 (1) Satz 5 BPO Teil A bzw. § 18 (1) Satz 5 MPO Teil A mindestens gleichwertigem Abschluss, vorweisen können.

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **acht Wochen**.

Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 10 Wochen verlängern.

Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen. Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zurückgegeben werden.

Die Abgabe der Bachelorarbeit hat in Form von **zwei schriftlichen Exemplaren** und einem weiteren Exemplar in einem wissenschaftlich üblichen Format auf **einem elektronischen Datenträger** zu erfolgen. Dabei sollen ebenfalls alle relevanten Daten, Programme etc. im Sinne der wissenschaftlichen Reproduzierbarkeit auf dem Datenträger enthalten sein.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der/die Studierende mit einer sogenannten **Selbstständigkeitserklärung** (die in die Bachelorarbeit eingebunden werden kann) schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein beispielhaftes Formular ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-pruefungsamtes/>

Verschiebung des Abgabetermins wegen Krankheit

Soll der Abgabetermin der Bachelorarbeit wegen Krankheit hinausgeschoben werden, ist bei Krankheit bis zu 6 Tagen **unverzüglich** (innerhalb von drei Werktagen) das [Prüfungsunfähigkeitsformular](#) mit Angabe der Krankheitsdauer dem Prüfungsamt vorzulegen. Bei einer Krankheitsdauer von 1 Woche oder mehr bzw. bei Einreichung einer zweiten Krankmeldung ist unaufgefordert ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Die Kosten für ärztliche Atteste trägt nicht die Jade Hochschule.

Wiederholung

Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Vor dem Kolloquium ist beim Prüfungsamt ein [Antrag auf Zulassung zum Kolloquium](#) zu stellen.

Zum Kolloquium wird zugelassen,

1. wer die geforderten Module der Bachelor-Prüfung bestanden hat und
2. bei wem die Bachelorarbeit von einem Prüfer/einer Prüferin vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

Nach § 19 Absatz 3 Satz 3 und 4 Teil A BPO ist das Kolloquium mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse hochschulöffentlich. Auf Antrag der oder des zu Prüfenden sind Zuhörerinnen und Zuhörer auszuschließen.

Entlastungsnachweis und CampusCard

Nach Abschluss des Studiums sind dem Prüfungsamt unverzüglich die CampusCard und der [Entlastungsnachweis für Absolvent_innen](#) vorzulegen.